

**Bericht**  
**des Kontrollausschusses**  
**betreffend den**  
**Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung**  
**Kulturförderung der KTM Motohall**

[L-2019-390450/9-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 5154/2020](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 5. September 2019 bis 31. Jänner 2020 eine Sonderprüfung im Sinn des § 4 Abs. 3 Z 5 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Kulturförderung der KTM Motohall, schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Oö. Landesrechnungshof dabei mit folgenden Themen:

- Wie erfolgten Förderansuchen, Prüfung und Förderzusagen des Landes für das gegenständliche Projekt?
- Wie verteilen sich die gesamten Projektkosten der KTM Motohall auf die vom Land unterstützten Förderzwecke (Kultur, Gemeinde, Wirtschaft und Tourismus) und wie stehen diese im Verhältnis zu den gewährten Förderhöhen?
- Wie ist die Förderung des gegenständlichen Projektes in Kontext mit den laufenden Kulturförderungen, insbesondere auch mit den erfolgten Kürzungen des Kulturbudgets im Jahr 2018, zu bewerten?
- Wie wurden vergleichbare Projekte unterstützt?
- Inwiefern ist eine Mittelbindung in der Kulturförderung durch bereits erfolgte Förderzusagen gegeben?

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 29. April 2020 datierten Bericht über diese Sonderprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5154/2020](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

#### **„(1) Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang**

Mit Schreiben vom 22.8.2019 übermittelte der damalige Erste Präsident des Oö. Landtags ein Ersuchen des Klubs der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Oberösterreichs um Durchführung einer Sonderprüfung. Gegenstand der Prüfung sollte die Kulturförderung der KTM Motohall sein. Insbesondere sollte der LRH dabei auf fünf Fragestellungen zu den Themen bereichen Förderungsprozess, Förderungshöhe, Stand der Auszahlungen, Herkunft der Förderungsmittel, Umgang mit Vergleichsprojekten, EU-rechtliche Aspekte sowie zukünftige Mittelbindungen eingehen.

Um die Förderungen rund um die KTM Motohall vollumfassend beurteilen zu können, prüfte der LRH zusätzlich die Stadtgemeinde Mattighofen auf eigene Initiative. (Berichtspunkt 1)

#### **(2) Projektbeschreibung und chronologischer Ablauf der Entstehung**

Die KTM Motohall befindet sich in unmittelbarer Nähe des historischen Stadtkerns von Mattighofen. Sie besteht aus insgesamt fünf Ebenen und erstreckt sich auf eine Gesamtnutzfläche von rd. 8.300 m<sup>2</sup>. Eine öffentlich zugängliche Tiefgarage wurde unter dem Vorplatz der Motohall errichtet. (Berichtspunkt 2)

Das Projekt wurde erstmalig im November 2012 auf Basis einer Präsentation der Projektidee durch die KTM Gruppe zwischen Vertretern des Landes OÖ und der Stadtgemeinde Mattighofen diskutiert. Der finale Entwurf (abgestimmt mit dem Oö. Museumsverbund) wurde im Frühjahr 2015 beim Land OÖ (in der Direktion Kultur) zur Förderung eingereicht. Dieser diente als Basis für etwaige Förderungen. Aus Sicht des LRH stand die grundsätzliche Förderungswürdigkeit des Projektes für die beteiligten politischen Vertreter zu diesem Zeitpunkt bereits fest. Mit Schreiben vom 9.7.2015 teilte der damalige Landeshauptmann der KTM Gruppe die Förderung des Landes in Höhe von 4,5 Mio. Euro mit. Zusätzlich gewährte auch die Stadtgemeinde Mattighofen eine Kulturförderung in Höhe von 2,24 Mio. Euro. Ab März 2016 wurde mit der Errichtung der Motohall begonnen; die Eröffnung fand im Mai 2019 statt. (Berichtspunkte 3 bis 6)

#### **(3) Förderungswürdigkeit der KTM Motohall nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz grundsätzlich gegeben**

Für die Beurteilung der grundsätzlichen Förderungswürdigkeit der KTM Motohall nach den Kriterien des Oö. Kulturförderungsgesetzes zog der LRH eine externe Expertin zur Unterstützung bei. Gemeinsam mit dieser kam der LRH zu dem Schluss, dass die KTM Motohall den geforderten Kriterien des Oö. Kulturförderungsgesetzes entspricht und somit die Förderungswürdigkeit gegeben ist. Der LRH sieht jedoch Entwicklungspotential in verschiedenen Bereichen (z.B. kritischer Umgang mit den Themen „Sicherheit im Straßenverkehr“ oder „Gefahren im Motorsport“; konservatorischer Umgang mit Exponaten und Erhalt der Sammlung).

#### **(4) Wie kam es zur Zusage der Förderung an die KTM Motohall?**

Nach ersten Vorgesprächen zwischen Vertretern des Landes OÖ und der KTM Gruppe im Herbst 2014 wurde bereits die grundsätzliche Förderungswürdigkeit der Projektidee festgestellt. Nach Ansicht des LRH war damit klar, dass unter Einhaltung der vom damaligen

Landeshauptmann erteilten Auflagen (Einbindung des Oö. Museumsverbands, öffentliche Zugänglichkeit, Einklang mit dem Oö. Museumskonzept aus 2001) eine mögliche Bandbreite von Förderungen in Höhe von 10 bis 20 Prozent der Kosten in Aussicht gestellt wurde. (Berichtspunkt 8)

In weiterer Folge erstellte die KTM Gruppe unter Mitwirkung des Oö. Museumsverbands ein entsprechendes Konzept (samt einer wenig detaillierten Grobkostenschätzung) für die Motohall. Ende Mai 2015 wurde dieses beim Land OÖ gemeinsam mit einem formlosen Förderungsansuchen eingereicht. Die Direktion Kultur bewertete die eingereichten Unterlagen hinsichtlich ihrer inhaltlichen Förderungsfähigkeit und befand sie für geeignet. Hinsichtlich der Förderungsbasis wandte die Direktion Kultur zwar dem damaligen Landeshauptmann gegenüber ein, dass andere vergleichbare Projekte Förderungen in geringerem Umfang und auf anderer Berechnungsbasis erhalten hätten. Die vorgelegte Kostenbasis wurde jedoch nicht in Zweifel gezogen. Auch ein Kostendämpfungsverfahren, das von der Stadtgemeinde Mattighofen hätte angestoßen werden müssen, kam nicht zur Anwendung. (Berichtspunkte 9 und 10)

In mehreren Besprechungen Ende Juni bzw. Anfang Juli 2015 wurde zwischen allen Beteiligten (in verschiedenen Zusammensetzungen) die Förderungshöhe, deren mögliche Aufteilung auf die einzelnen Ressorts und das angestrebte Gesamtförderungsziel (30 Prozent aus öffentlichen Mitteln) auf politischer Ebene festgelegt. Das Ergebnis daraus teilte letztendlich der damalige Landeshauptmann der KTM Gruppe im Zugeschreiben vom 9.7.2015 mit. Für die Umsetzung des Förderungsvorhabens war die Direktion Kultur zuständig. (Berichtspunkt 11) (Berichtspunkt 7)

#### **(5) Mangelhafte Abwicklung von Förderungsvorhaben in der Direktion Kultur des Landes OÖ**

Als mit der Abwicklung des Förderungsvorhabens zuständige Stelle des Landes OÖ ist aus Sicht des LRH die Direktion Kultur als federführende Abteilung für den weiteren Projektverlauf verantwortlich. Insbesondere bei einem Projekt dieser Größenordnung, mit vielen Beteiligten (auf verschiedenen Ebenen) und großer Komplexität ist eine Federführung besonders bedeutend. Diese Aufgaben hat die Direktion Kultur nach Ansicht des LRH nur wenig zufriedenstellend erfüllt. Neben der überlangen Verfahrensdauer ist dies auch an der mangelnden Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen und einer unzureichenden Dokumentation in der Direktion Kultur erkennbar. So wurde beispielsweise auf das in einer Dienstanweisung der Direktion Kultur weiterhin geforderte allfällige Zwischenerledigungsschreiben an den Förderungswerber bis heute gänzlich verzichtet. Dieses Schreiben hätte aus Sicht des LRH Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowohl bei der internen Dokumentation des Förderungsfalls als auch beim Förderungswerber geschaffen. (Berichtspunkte 12 bis 14 und 17)

Der LRH stellt bei den geprüften vergleichbaren Projekten fest, dass, wie schon im Förderungsfall KTM Motohall, auch hier die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit und die grundsätzlich mögliche Förderungsquote auf politischer Ebene getroffen wurde. Darüber hinaus lag auch bei diesen geprüften Fällen kein Gesamtfinanzierungsplan und kein von der Direktion Kultur erstelltes Zwischenerledigungsschreiben vor. Zudem merkt der LRH zum

Förderungsprozess der jeweiligen Fälle an, dass in einigen Bereichen der Abwicklung eine erhebliche Bandbreite in der Qualität der Bearbeitung durch die Direktion Kultur gegeben ist. (Berichtspunkt 21)

Die Direktion Kultur sollte daher bestehende internen Richtlinien und Vorgaben auf ihre praktische Anwendbarkeit evaluieren und überprüfen, ob die vom LRH aufgezeigten Punkte und Aspekte entsprechend berücksichtigt sind. In weiterer Folge wäre darauf zu achten, dass diese auch konsequent angewandt und deren Anwendung entsprechend dokumentiert wird. Dazu ist es aus Sicht des LRH unumgänglich, die Einhaltung von Vorgaben im Sinne eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) auch stärker einzufordern. Ziel dabei wäre, eine klare, strukturierte und dennoch möglichst einfach handzuhabende Bearbeitung von zukünftigen Förderungsfällen zu ermöglichen. (Berichtspunkt 30 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

Darüber hinaus sollte das Land OÖ bei künftigen abteilungsübergreifenden Förderungsprojekten frühzeitig eine „federführende Abteilung“ (im Sinne eines „One-Stop-Shop-Prinzips“) eindeutig und klar für alle Beteiligten festlegen und die damit verbundenen Aufgaben definieren. (Berichtspunkte 18 und 30 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

**(6) Mit welchen Förderungsmitteln wurde die KTM Motohall gefördert? Wieviel wurde davon bereits ausbezahlt?**

Im Brief vom 9.7.2015 des damaligen Landeshauptmanns an den Förderungswerber wurde folgende geplante Förderungsverteilung der zugesagten 4,5 Mio. Euro an Förderungsmitteln festgehalten:

- 1,8 Mio. Euro Landeszuschuss Ressorts des damaligen Landeshauptmannes
- 1,8 Mio. Euro Bedarfszuweisungsmittel Ressort des damals u.a. für die Stadtgemeinde Mattighofen zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung
- 0,2 Mio. Euro Landeszuschuss Ressort des damals für Wirtschaft zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung
- 0,7 Mio. Euro Stadtgemeinde Mattighofen

Bezogen auf die damals geplante Kostenbasis in Höhe von 18 Mio. Euro ergab diese Förderungsverteilung eine Förderungsquote von 25 Prozent. Mit der Erweiterung der Gesamtförderung um 2,24 Mio. Euro durch die Stadtgemeinde Mattighofen für die Tiefgarage der Motohall ergibt sich auf Basis der damaligen Kostenschätzung inkl. Tiefgarage in Höhe von 22,5 Mio. Euro eine Gesamtförderungsquote durch die öffentliche Hand von 30 Prozent. Der LRH beurteilt diese Quote als sehr hoch. (Berichtspunkt 15)

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH sind von den geplanten Landesmitteln (inkl. Bedarfszuweisungsmittel) rd. 1,2 Mio. Euro und seitens der Stadtgemeinde Mattighofen rd. 2 Mio. Euro geflossen. Insgesamt sind also von den geplanten 6,74 Mio. Euro bisher 3,2 Mio. Euro bzw. 47 Prozent ausbezahlt worden. Zu den 1,2 Mio. Euro an Landesmitteln hält der LRH fest, dass diese nur über eine Zuweisung von Mitteln gem. Art. III Abs. 5 für über oder außerplanmäßige Ausgaben im Wege des Kulturbudgets ausbezahlt werden konnten. Diese Mittel waren demnach kein Teil des ursprünglich veranschlagten Kulturbudgets des jeweiligen Haushaltsjahres. (Berichtspunkte 16, 19 und 20)

**(7) Beschlussfassungen zur KTM Motohall durch den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung**

Gemäß der Haushaltsordnung des Landes OÖ und deren Ausführungsbestimmungen dürfen mehrjährige Förderungen nur mit Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen werden. Zudem regeln die Ausführungsbestimmungen, dass die jeweils zuständige Fachabteilung diese Genehmigung herbeizuführen bzw. zu veranlassen hat.

Der LRH stellt fest, dass in der landesinternen Kommunikation von einer Förderungszusage, welche in mehreren Jahresraten abgewickelt werden sollte, ausgegangen wurde. Auch gab das Land OÖ gegenüber dem Förderungswerber die in den Ausführungsbestimmungen zur Haushaltordnung explizit geforderte Erklärung über die Unverbindlichkeit der in Aussichtstellung der Förderung nicht ab. Das bedeutet, dass ein Beschluss des Oö. Landtags über die Förderungen an die KTM MOTOHALL GmbH durch die Direktion Kultur zum Zeitpunkt der ursprünglichen Zusage angestoßen und im Wege der Mitzeichnung durch die Direktion Finanzen und über Vorlage an die Oö. Landesregierung hätte herbeigeführt werden müssen. Erst mit der Unterzeichnung einer zusätzlichen Förderungserklärung im September 2018 und der damit verbundenen vollinhaltlichen Unterwerfung unter die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ, stimmte die KTM Gruppe (implizit) einer Wandlung der bis dahin bestehenden verbindlichen Zusage in eine unverbindliche zu. Die mit der Bearbeitung des Förderungsfalles betrauten Stellen des Landes OÖ sahen in dem Brief des damaligen Landeshauptmanns keine verbindliche Förderungszusage und verneinen daher das Erfordernis eines Beschlusses des Oö. Landtags. Unabhängig davon wäre aus Sicht des LRH das bereits erwähnte Zwischenerledigungsschreiben ein geeignetes Instrument gewesen, bereits frühzeitig Klarheit über die Förderungsintention zu schaffen. (Berichtspunkte 22 bis 24)

Wenngleich kein Beschluss des Oö. Landtags bezüglich der Förderungszusage bei der KTM Motohall herbeigeführt worden war, meldete die Direktion Kultur am 15.12.2017 und am 15.2.2019 der Direktion Finanzen ihre offenen, in Aussicht gestellten Förderungsvolumina (inkl. der Zusage an die KTM) bis zum Jahr 2023. Die beiden Meldungen der Direktion Kultur summierte die Direktion Finanzen jeweils zu einem Gesamtwert, welcher dem Oö. Landtag im Wege der Kenntnisnahme der Rechnungsabschlüsse 2017 (rd. 31 Mio. Euro) und 2018 (rd. 25,9 Mio. Euro) gemeldet wurde. Der LRH stellt anhand von weiteren Beispielen fest, dass die Meldungen hinsichtlich offener, in Aussicht gestellter Förderungsvolumina (z.B. Meldungen im Alten- und Pflegeheimbereich) bzw. die Informationen über zu beschließende Mehrjahresverpflichtungen (z.B. Investitionen aus dem Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes) in unterschiedlicher Detaillierung an den Oö. Landtag ergehen. Das Land OÖ sollte künftig Informationen zu Mehrjahresverpflichtungen und zu offenen Förderungsvolumina in einer aussagekräftigen, transparenten und nachvollziehbaren Weise dem Oö. Landtag einheitlich darlegen. (Berichtspunkt 25 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

Die Bestimmungen zum Voranschlag eines jeweiligen Haushaltsjahres legen im Artikel II Abs. 7 fest, dass Investitionsvorhaben und Projekte der Oö. Landesregierung dann zur Genehmigung vorzulegen sind, wenn sie u.a. den laufenden Voranschlag und/oder zukünftige

Voranschläge des Landes OÖ in Summe oder im Einzelnen mit mehr als 2 Mio. Euro belasten. Obwohl nach Ansicht des LRH durch die Zusage von im Landeshaushalt zu veranschlagenden Förderungsmitteln von insgesamt 3,8 Mio. Euro die genannte Grenze von 2 Mio. Euro eindeutig überschritten war, wurde dennoch kein grundsätzlicher Beschluss der Oö. Landesregierung herbei geführt. Ein solcher hätte nach Ansicht des LRH frühzeitig zu einem klaren und transparenten Gesamtüberblick bei diesem Förderungsvorhaben beige tragen. Das Amt der Oö. Landesregierung vertrat dazu die Auffassung, dass die von der Landesregierung zugesagten Bedarfszuweisungsmittel bei der Genehmigungsgrenze nicht einzurechnen waren.

Mit dem Voranschlag für das Jahr 2020 wurde die genannte Bestimmung aber dahingehend abgeändert, dass Beiträge von Dritten nicht auf die 2 Mio. Euro Grenze anzurechnen sind. Dies kann nach Ansicht des LRH dazu führen, dass aufgrund der Ausnahme zur Einrechnung von Mitteln „Dritter“ in Zukunft weniger Projekte dieser Art der Genehmigung durch die Oö. Landesregierung vorzulegen wären. Im Sinne von mehr Transparenz und Information bei Großprojekten sollte das Land OÖ die Ausnahme bei der Einrechnung aufheben. (Berichtspunkt 26 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

**(8) EU-rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Förderung der KTM Motohall**

Im September 2019 meldete die Direktion Kultur die Förderung der KTM Motohall an das für Beihilfenmeldungen an die EU zuständige Bundesministerium. Unabhängig von durchgeführten Prüfschritten der Direktion Finanzen und Kultur unterzog der LRH die gewährte Förderung an die KTM Motohall betreffend EU-rechtlicher Gesichtspunkte einer erneuten Prüfung. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die materiellen beihilfenrechtlichen Bedingungen der EU grundsätzlich erfüllt sind. Er verweist jedoch auf Verbesserungspotential im Prozessablauf (z.B. Zeitpunkt der Meldung der Beihilfe). Die Direktion Kultur sollte daher in Zukunft stärker auf die Einhaltung formaler Kriterien achten. Zur laufenden Bearbeitung von EU-Rechts-relevanten fachlichen bzw. inhaltlichen Fragen, wird die Direktion Kultur eigene kulturspezifische Fachexpertise aufbauen müssen. (Berichtspunkt 27)

**(9) Welche Rolle bzw. Funktion soll der Oö. Museumsverbund ausüben?**

In eigener Definition sieht sich der Oö. Museumsverbund als Unterstützer von Museen und ähnlichen Einrichtungen in sämtlichen Belangen. Explizite Begutachtungen von Museen für das Land OÖ bilden dabei eher die Ausnahme. Im vorliegenden KTM-Förderungsfall ist aus Sicht des LRH klar, dass der Oö. Museumsverbund als Berater des Förderungswerbers aufgetreten ist. Eine offizielle Begutachtung für das Land OÖ konnte demnach für dieses Projekt nicht durchgeführt werden. Dies hätte aus Sicht des LRH unweigerlich zu einem Interessenskonflikt für den Museumsverbund geführt, da dieser nicht Beratungen für den Förderungswerber und objektive Begutachtungen für den Förderungsgeber im selben Projekt durchführen kann. (Berichtspunkt 28)

Um potentiellen Interessenskonflikten bei Förderungsvorhaben in Zukunft präventiv entgegenwirken zu können, sollte das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Museumsverbund dessen mögliche Rollen in zukünftigen Förderungsprozessen klar

ausarbeiten und damit mögliche Zusammenarbeitsformen eindeutig festlegen. (Berichtspunkt 29 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG V)

- (10) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 31 zusammengefasst.**
- (11) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
- I. Die Direktion Kultur sollte bestehende interne Richtlinien und Vorgaben auf ihre praktische Anwendbarkeit evaluieren und überprüfen, ob die im Bericht genannten Punkte und Aspekte entsprechend berücksichtigt sind. In weiterer Folge wäre darauf zu achten, dass diese auch konsequent angewandt werden und die Anwendung entsprechend dokumentiert wird. Dazu ist es aus Sicht des LRH unumgänglich, die Einhaltung von Vorgaben im Sinne eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) auch stärker einzufordern. Ziel dabei wäre, eine klare, strukturierte und dennoch möglichst einfach handzuhabende Bearbeitung von zukünftigen Förderungsfällen zu ermöglichen. (Berichtspunkt 30; Umsetzung ab sofort)**
  - II. Bei künftigen abteilungsübergreifenden Förderungsprojekten sollte das Land OÖ frühzeitig eine „federführende Abteilung“ (im Sinne eines „One-Stop-Shop-Prinzips“) eindeutig und klar für alle Beteiligten festlegen und die damit verbundenen Aufgaben definieren. (Berichtspunkte 18 und 30; Umsetzung kurzfristig)**
  - III. Das Land OÖ sollte Informationen zu Mehrjahresverpflichtungen und offenen Förderungsvolumina in einer aussagekräftigen, transparenten und nachvollziehbaren Weise dem Oö. Landtag einheitlich und strukturiert darlegen. (Berichtspunkt 25; Umsetzung kurzfristig)**
  - IV. Im Sinne von mehr Transparenz und Information bei Großprojekten, die von der Oö. Landesregierung zu beschließen sind, sollte das Land OÖ die für die Voranschläge zum Landeshaushalt 2020 und 2021 beschlossene Ausnahme zur Einrechnung von Beiträgen durch Dritte auf die Grenze von 2 Mio. Euro aufheben. (Berichtspunkt 26; Umsetzung kurzfristig)**
  - V. Um potentiellen Interessenskonflikten bei Förderungsvorhaben in Zukunft präventiv entgegenwirken zu können, sollte das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Museumsverbund, dessen mögliche Rollen in zukünftigen Förderungsprozessen klar ausarbeiten und damit die möglichen Zusammenarbeitsformen eindeutig festlegen. (Berichtspunkt 29; Umsetzung kurzfristig)**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

1. Die Direktion Kultur sollte bestehende interne Richtlinien und Vorgaben auf ihre praktische Anwendbarkeit evaluieren und überprüfen, ob die im Bericht genannten Punkte und Aspekte entsprechend berücksichtigt sind. In weiterer Folge wäre darauf zu achten, dass diese auch konsequent angewandt werden und die Anwendung entsprechend dokumentiert wird. Dazu ist es aus Sicht des LRH unumgänglich, die Einhaltung von Vorgaben im Sinne eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) auch stärker einzufordern. Ziel dabei wäre, eine klare, strukturierte und dennoch möglichst einfach handzuhabende Bearbeitung von zukünftigen Förderungsfällen zu ermöglichen. (Berichtspunkt 30; Umsetzung ab sofort)
2. Um potentiellen Interessenskonflikten bei Förderungsvorhaben in Zukunft präventiv entgegenwirken zu können, sollte das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Museumsverbund, dessen mögliche Rollen in zukünftigen Förderungsprozessen klar ausarbeiten und damit die möglichen Zusammenarbeitsformen eindeutig festlegen. (Berichtspunkt 29; Umsetzung kurzfristig)

**Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

1. **Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung „Kulturförderung der KTM Motohall“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die spätestens innerhalb von 18 Monaten zu erfolgen hat, die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 1. Juli 2020

**Dipl.-Päd. Gottfried Hirz**  
Obmann

**Bgm. Dr. Christian Dörfel**  
Berichterstatter